

24.09.2024

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel, Weninger, Dr. Krismer-Huber und Mag. Collini

betreffend Katastrophenhochwasser September 2024 – Soforthilfemaßnahmen des Landes NÖ

Nahezu das gesamte Bundesland Niederösterreich war Mitte September 2024 von einem Elementarereignis enormer Dimension und mit großen Auswirkungen auf die Bevölkerung betroffen. Insbesondere das Ausmaß und die Wucht des Hochwassers hat Niederösterreich in eine Ausnahmesituation versetzt, aufgrund welcher das ganze Landesgebiet am 15.09.2024 früh morgens zum Katastrophengebiet erklärt werden musste.

Die Zerstörungen durch dieses Extremwetterereignis sind massiv. Tausende Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind von der Hochwasserkatastrophe schwer getroffen. Neben Sachschäden in ungeahntem Ausmaß hat das Hochwasser auch Menschenleben gefordert und enormes menschliches Leid verursacht. Viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben binnen weniger Stunden ihre Existenzgrundlage verloren.

In diesen schweren Stunden und Tagen hat sich einmal mehr gezeigt, dass der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit in Niederösterreich und darüber hinaus in der gesamten Republik funktioniert. Ein besonderer Dank gilt allen freiwilligen Helfern, insbesondere den Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsorganisationen aber auch den Verantwortlichen in den Gemeinden, die in diesen Tagen Außergewöhnliches geleistet haben.

Mehr als 80.000 Einsatzkräfte waren über Tage hinweg im Dauereinsatz. 21 Dammbüche wurden verzeichnet, mehr als 2.200 Menschen mussten aus ihren

Häusern evakuiert werden. 26 Ortschaften waren nicht mehr erreichbar, 22 Gemeinden ohne Trinkwasserversorgung, 14 Gemeinden ohne funktionierendes Kanalsystem und über 20.000 Haushalte waren von Stromausfällen betroffen. 53 Mal wurde der Zivilschutzalarm ausgelöst.

Seitens der Institutionen des Landes Niederösterreichs und des Bundes ist es jetzt geboten, den Betroffenen rasche Hilfe zukommen zu lassen und schnellstmöglich eine Perspektive für die kommenden Tage, Wochen und Monate zu geben. Deshalb hat die NÖ Landesregierung am 17. September 2024 umgehend und einstimmig beschlossen, dass die im Budget 2024 für die Behebung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mittel (VS 1/44101 „Katastrophenschäden, Behebung“) auf Grund der aktuellen außergewöhnlichen Hochwasserereignisse in Niederösterreich für Soforthilfemaßnahmen zur Behebung der Schäden im Bereich physischer und juristischer Personen gegen nachträgliche Genehmigung durch den Landtag bis zu 75 Mio. Euro überschritten werden dürfen. Die Bedeckung erfolgt in Höhe von bis zu 45 Mio. Euro aus Bundesmitteln gemäß Katastrophenfondsgesetz 1996 und in Höhe von bis zu 30 Mio. Euro aus Landesmitteln.

Der Niederösterreichische Landtag begrüßt diese Sofortmaßnahme zugunsten der Bevölkerung und der Infrastruktur in unserem Bundesland ausdrücklich.

Durch die Aufstockung der Mittel durch die Bundesregierung und den Hilfszahlungen der Europäischen Union aus dem EU-Solidaritätsfonds können die Schäden, die nicht von Versicherungen gedeckt sind, im Ausmaß von mindestens 50% der Schadenssumme – in Härtefällen sogar bis zu 80% der Schadenssumme – erstattet werden.

Die Betroffenen können sich dafür formlos bei der Gemeinde melden, die zur Bewertung der Hochwasserschäden Schadenserhebungskommissionen bildet. Neben Vertretern der Gemeinde bestehen diese aus Sachverständigen, die die Schäden anhand der Richtwerte der Baudirektion beurteilen. Die ersten Hilfen für Betroffenen wurden bereits ausbezahlt.

Die Beseitigung der Schäden und der Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten wird viel Zeit in Anspruch nehmen und erfordert einen langen Atem der Einsatzkräfte und der Betroffenen. Die volle Dimension der Schäden im Land Niederösterreich kann derzeit jedoch noch nicht abschließend abgeschätzt und eingeordnet werden und wird sich in den kommenden Tagen und Wochen aufgrund der Erhebungen der Schadenserhebungskommissionen detailliert darstellen. Erst nach vollständiger Erfassung durch die Kommissionen kann daher ein Überblick über die Schadenssumme und die dafür notwendige budgetäre Bedeckung gegeben werden.

Die Landesregierung soll deshalb ersucht werden, nach Abschluss der Bewertungsmaßnahmen und Feststehen des für akute Hilfsmaßnahmen erforderlichen Budgetbedarfes, dem NÖ Landtag über die erforderlichen Hilfsmaßnahmen zu berichten und einen Vorschlag zur budgetären Bedeckung, gegebenenfalls durch einen Nachtragsvoranschlag, vorzulegen.

Diese Vorgehensweise, nämlich eine rasche Soforthilfe einerseits und die notwendige Bedeckung aufgrund der Ergebnisse der Schadenserhebungskommissionen andererseits, gewährleistet, dass die Hilfe angesichts dieser Hochwasserkatastrophe rasch dort ankommt, wo sie benötigt wird und entspricht auch der Vorgehensweise wie sie von Landesregierung und Landtag zu Ltg.-1018/V-9/101-2002 nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 gewählt wurde.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, nach Vorliegen der Schadenssummen aufgrund der Hochwasserkatastrophe und nach Feststehen des für Hilfsmaßnahmen erforderlichen Budgetbedarfes dem NÖ Landtag über die erforderlichen Hilfsmaßnahmen zu berichten und einen Vorschlag zur budgetären Bedeckung, gegebenenfalls durch einen Nachtragsvoranschlag, vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 26. September 2024 erfolgen kann.